

Landkreis Aurich
Der Landrat
Herrn Harm-Uwe Weber
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Zur Kenntnisnahme:
Allen Fraktionen im Kreistag Aurich
FDP im Kreistag Aurich

Aurich, den 12.03.2015

Änderungsantrag zu TOP 14

Gründung einer gemeinsamen Trägergesellschaft mit der Stadt Emden in der Rechtsform einer GmbH für das Projekt Zentralklinikum; Beratung und Beschlussfassung

Vorlage NR 2015/012

der Sitzung des Kreisausschusses/ Kreistages am 18.03.2015

Sehr geehrter Herr Weber,

zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt haben wir im Kreisausschuss am 25.2.2015 bereits angekündigt, dass wir einen Änderungsantrag einbringen werden.

Wir beantragen den Gesellschaftsvertrag der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden mbH in folgenden Abschnitten zu ändern:

- 1.) Der Gesellschaftsvertrag wird benannt: *Gesellschaftsvertrag Trägergesellschaft Klinikum Aurich-Emden-Norden*
- 2.) § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert: *Der Name der Gesellschaft lautet Trägergesellschaft Klinikum Aurich-Emden-Norden mbH*
- 3.) § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert: *„Die Gesellschaft wird zum Zwecke der Beantragung der Fördergelder beim Land Niedersachsen und der Aufnahme in den Krankenhausinvestitionsplan des Landes Niedersachsen gegründet.“*
- 4.) § 7 Abs. 2 wird folgender Satz angehängt. *„Weitere Mitglieder der Gesellschafterversammlung ergeben sich analog der Besetzung der Gesellschafterversammlung der UEK Aurich-Norden und des Klinikums Emden.“*
- 5.) § 12 Abs. 1 Satz 2: Das Wort *„nicht“* wird gestrichen.
§ 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert: *„...wird von einer vom Beirat zu erlassenden...“*
- 6.) Die Gesundheitsministerin Frau Rundt (alternativ der Staatssekretär Herr Robbers) wird in den Kreistag eingeladen um über die zukünftige Förderpraxis des Landes zu berichten

Begründung:

Die Gesellschaft soll lt. mündlicher Auskunft von Herrn Landrat Weber lediglich für die Beantragung der Fördergelder und die Aufnahme in den Krankenhausinvestitionsplan des Landes Niedersachsen gegründet werden. Durch die Intervention mehrerer Fraktionen, darunter auch der grünen Fraktion, wurde dieser Punkt bereits dahingehend geändert, dass andere Interpretation uns nunmehr nicht mehr möglich erscheinen.



Seite 2

In der von uns beantragten Fassung ist der Zweck der Gesellschaft klar benannt. Daher ist es auch nicht notwendig, dass die Gesellschaft gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen kann – dieser Passus ist daher zu streichen.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sollen nicht nur aus dem Landrat des Landkreises Aurich und dem Oberbürgermeister der Stadt Emden bestehen, sondern sollen wie bisher die Mehrheitsverhältnisse im Kreistag und die Kontrolle durch diesen widerspiegeln.

Die Beschlüsse des Beirates sollen die Gesellschafterversammlung binden – da man sich sonst die Einrichtung eines Beirates gleich sparen kann. Der Beirat soll sich, wie es bisher im Aufsichtsrat auch ist, seine Geschäftsordnung selbst geben.

Es stellt sich in der Öffentlichkeit die Frage ob das Niedersächsische Gesundheitsministerium möglicherweise bereit wäre neben der derzeitigen Strategie der Förderung einer Zentralklinik auch die Verbundlösungen von mehreren Krankenhäusern; hier Aurich-Emden-Norden, zu finanzieren. Um eine klare Auskunft über mögliche langfristige Strategien im Gesundheitswesen zu erhalten beantragen wir den Staatssekretär Herrn Robbers oder die Ministerin Frau Rundt in den Kreistag einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Albers
Garrelt Agena
Jürgen Rahmel